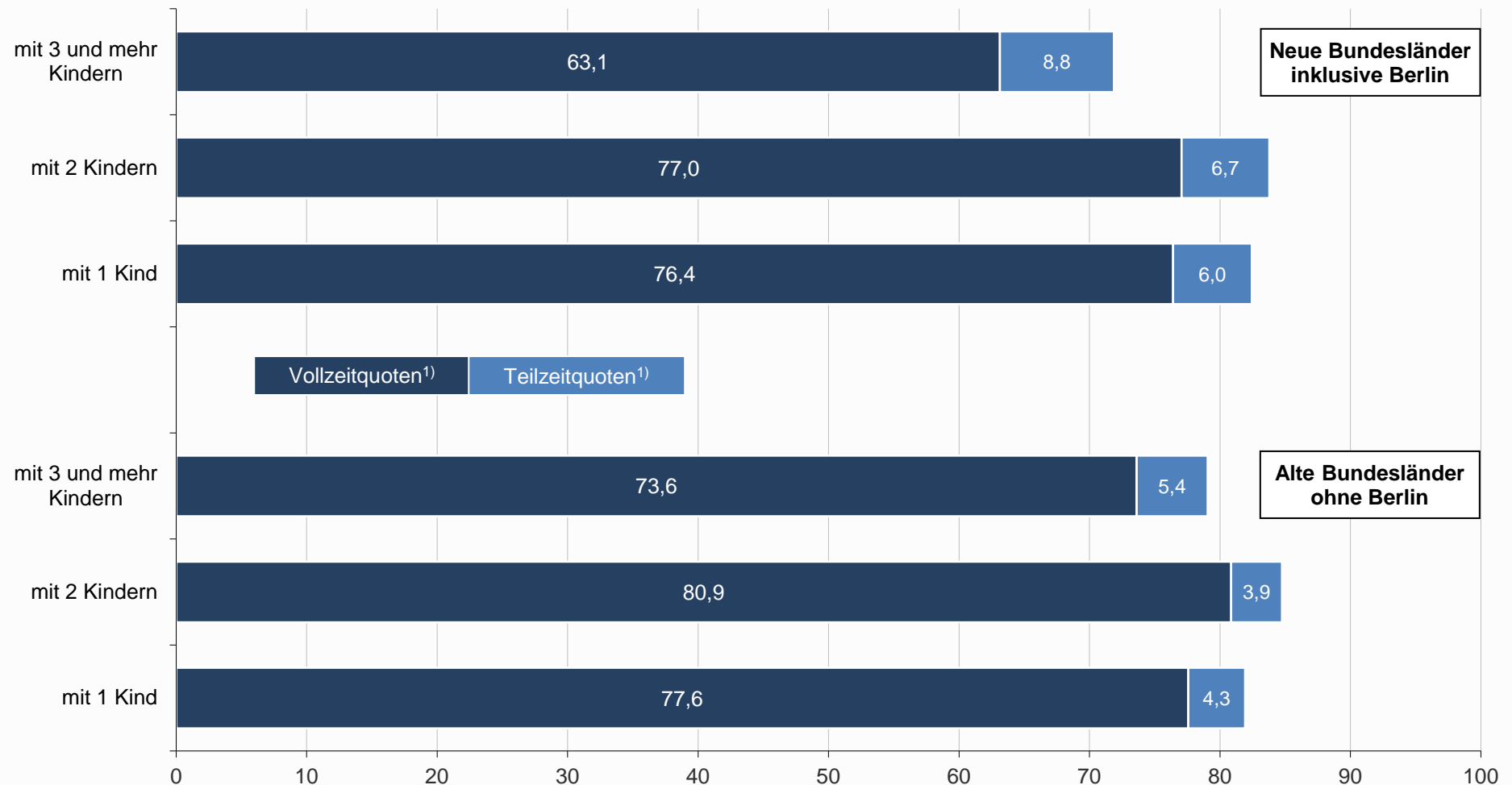


■ Erwerbstätigenquoten von Vätern nach Zahl der Kinder und Voll-/Teilzeittätigkeit 2018
In % aller Männer im Alter von 15 bis unter 65 J. mit der jeweiligen Kinderzahl



¹⁾ Vollzeit-, Teilzeittätige: Selbsteinstufung der Befragten - ohne vorübergehend Beurlaubte
 Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): Mikrozensus (Arbeitstabellen), eigene Berechnungen



Erwerbstätigenquoten von Vätern nach Zahl der Kinder und Voll-/Teilzeittätigkeit 2018

Die Beteiligung von Vätern am Arbeitsmarkt ist in Deutschland im Vergleich zur Arbeitsmarktintegration von Müttern sehr hoch (vgl. [Abbildung IV.20](#)). Im Jahr 2018 waren im gesamten Bundesgebiet knapp über 80 % der Väter erwerbstätig, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Damit liegt die Erwerbstätigenquote von Vätern sogar knapp über der Erwerbsbeteiligung von Männern insgesamt (vgl. [Tabelle IV.31](#)).

Dabei sind erwerbstätige Väter überwiegend in Vollzeit beschäftigt. Väter mit zwei Kindern weisen mit Werten von 80,9 % in den alten Bundesländern und 77,0 % in den neuen Bundesländern überdurchschnittlich hohe Vollzeitquoten auf. Teilzeitbeschäftigung spielt bei Vätern dagegen keine große Rolle. Lediglich bei Männern in Ostdeutschland mit mindestens 3 Kindern liegt die Teilzeitquote mit 8,8 % überdurchschnittlich hoch und die Vollzeitquote von rund 63,1 % auffallend niedrig.

Für das gesamte Bundesgebiet zusammen lag der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Väter unabhängig von der Anzahl der Kinder knapp unter 5 %.

Methodische Hinweise

Die Erwerbstätigenquote von Vätern ist als der Anteil der aktiv erwerbstätigen Väter an allen Vätern im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren definiert. In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (u.a. wegen Elternzeit, Krankheit) und weniger als drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst. Die Daten für Berlin werden den neuen Bundesländern zugeordnet.